

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 86 (2013)

Heft: 4: 100 Jahre schweizerischer Fourierverein : 1913-2013

Rubrik: Im Blickpunkt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

100 Jahre Schweizerischer Fourierverband (SFV) 1913–2013

Erster Teil

Verwaltungs- und Verpflegungstruppen

Mit der Militärorganisation (MO) von 1874 werden die Verwaltungstruppen in der Schweizer Armee geschaffen und in der Folge Rekruten-, Unteroffiziers-, Fourier- und Offiziers(bildungs)schulen für Verwaltungs-offiziere durchgeführt.

Die kombinierte Unteroffiziers- und Fourierschule dauert damals 3 Wochen (21 Tage). Erst Ende 1877 wird ein Instruktionkorps der Verwaltungstruppen geschaffen, welches z.B. eine «Musterkomptabilität» für die Ausbildung in der Fourierschule aufstellt.

Bereits 1875 ist ein Verwaltungsreglement in Vorbereitung, gefolgt von einer provisorischen Ausgabe 1882 und dem «definitiven» Verwaltungsreglement vom 27. März 1885 (in Wirksamkeit vom 1. Januar 1886 an; VR 1885).

Die Dauer der Fourierschule wird zeitweilig von 21 auf 18 Tage gesenkt, aber mit der Militärorganisation (MO) von 1907 auf 5 Wochen verlängert; dabei ist es bis zur Armee 95 (Ende 2003) geblieben.

Die Verwaltungstruppen heissen in der MO 1907 ab 1908 Verpflegungstruppen und führen unter anderem jährlich zwei Fourierschulen durch. Die organisatorische Gestalt der Armee ist in der Truppenordnung vom 6. April 1911 festgehalten, in Kraft 1912.

Gründung und Entwicklung des SFV

Am 7. November 1913 kann die Gründungsversammlung in Luzern einberufen werden, mit der überwältigenden Teilnahme von mehr als 60 Fourieren aus der ganzen Schweiz. Die Anwesenden beschliessen die «Gründung der Vereinigung schweizerischer Fouriere aller Waffen». Die erste Mitgliederversammlung findet am 11. Januar 1914 in Zürich und die erste Hauptversammlung am 11. April 1914

in Brugg statt, dem damaligen Standort der Fourierschulen. Der Statutenentwurf wird von den über 80 Fourieren in Brugg einstimmig angenommen, die Statuten des Schweizerischen Fourierverbandes erscheinen in deutscher und französischer Sprache und der Jahresbeitrag ist auf Fr. 4.– festgesetzt.

Durch die Mobilmachung am 3. August 1914 wird der junge Verein zu Beginn des 1. Weltkrieges teilweise zur Untätigkeit gezwungen. Nur 4 Mitglieder verbleiben im Vorstand, bis 1916 wieder Sitzungen stattfinden können.

Am 19. Mai 1918 haben sich die Romands zu einem eigenen Verein zusammengeschlossen. Sie richten an den Bundesrat bzw. an das Eidg. Militärdepartement (EMD) eine Eingabe mit folgenden Postulaten:

1. Gleichstellung mit dem Feldweibel in Grad und Sold
2. Unterschriftsberechtigung
3. Beförderungsmöglichkeit des Fouriers zum Adj Uof.

Die Eingabe wird von einer Delegation der Fouriere dem Vorsteher des EMD und später dem Oberkriegskommissär bzw. Armee-kriegskommissär vorgetragen. Da der SFV erst 350 Mitglieder aufweist, erklärt der Oberkriegskommissär, die Postulate eines so kleinen Vereins dürften wenig Aussicht auf Verwirklichung haben, zähle doch die Armee ein paar Tausend Fouriere; vorerst müsse eine Erstarkeung der eigenen Reihen verfolgt werden.

An der Generalversammlung vom 15. Juni 1919 in Aarau werden einstimmig die Gründung von Sektionen in der ganzen Schweiz

beschlossen, ein provisorischer Zentralvorstand gewählt und 4 Sektionskreise gebildet:

- Sektion I Ganze französische Schweiz
- II Bern, Oberwallis und Freiburg (Sensebezirk)
- III Aarau, Basel, Luzern, Solothurn, Zug, Innerschweiz inkl. Tessin
- IV Ganze Ostschweiz

Ferner wird die Gründung eines eigenen Organs «Der Schweizer Fourier» beschlossen, dessen erste Nummer am 1. Februar 1920 erscheint.

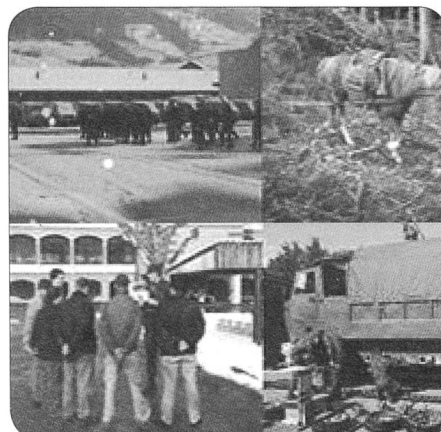
Dem Verband stehen noch viele Vorurteile gegenüber; in militärischen Kreisen mehren sich jedoch die Sympathien und die Offiziere der Verwaltung sichern ihre Unterstützung zu.

Nach dem 1918 erfolgten Zusammenschluss findet am 7. März 1920 die erste Generalversammlung der Romands in Vevey statt, mit Namensänderung in «Association Romdande des Fourriers Suisses» (ARFS).

Im Jahr 1920 erfolgen die folgenden Gründungen: 7. März Sektion Bern, 20. März Sektion Zürich, 22. Juli Sektion Basel (später Beider Basel), 20. August Sektion Luzern (später Zentralschweiz) und Aargau-Solothurn.

Die 3. Delegiertenversammlung wird am 14. November 1920 in Bern durchgeführt.

Die Gründung der Sektion St. Gallen (später Ostschweiz) erfolgt am 17. August 1921; bereits am 3./4. September des gleichen Jahres finden die 1. Schweizerischen Fouriertage in Luzern statt, bestehend aus einer Delegierten- und Generalversammlung.



Die Gründung der der Sektion Thurgau (später Ostschweiz) findet am 3. Oktober 1921 statt.

Anfangs 1921 erscheint die Nummer 1 (und letzte) «Der Schweizer Fourier», nachdem 1920 bisher 4 Nummern herausgegeben wurden. Die Sektion Romande führt das Mitteilungsblatt als «Le Fourier Suisse» in französischer Sprache weiter.

An der Delegiertenversammlung vom 17. Oktober 1926 in Aarau finden unter anderen folgende Postulate ihre Verwirklichung:

1. Aufhebung des Zentralvorstandes und Gründung des Vorortsystems
2. Schaffung eines Verbands-Organs
3. Vollständige Wahrung der Unabhängigkeit des Verbandes gegenüber dem Schweiz. Unteroffiziersverband
4. Durchführung eines schriftlichen Wettbewerbes auf den nächsten Fouriertag
5. Propaganda in den Fourierschulen

Die Sektion Romande erklärt ihren Austritt aus dem Verband und ihre Selbständigkeit. Mit Einwilligung des Oberkriegskommissariates (OKK) setzt in den Fourierschulen die Propaganda für die Mitgliederwerbung ein; diese ist bereits im ersten Jahr ein Erfolg und führt zum Beitritt von zahlreichen neuernannten Fourieren.

Die Sektion Zürich schafft versuchsweise ein eigenes Organ und am 15. April 1928 erscheint die Nummer 1 «Der Fourier», Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Sektion Zürich des Schweizerischen Fourierverbandes (Erster Jahrgang des «Der Fourier»). Die «Mitteilungsblattkrise» wird durch eine Vereinbarung der Sektionen Beider Basel, Bern und Zürich vom 24. Februar 1929 beendet (die Zentralschweiz tritt am 7. April bei), dessen Zweck es ist, vereint ein Fachorgan 12 mal jährlich herauszugeben. Es entsteht die Zeitschrift «Der Fourier», Mitteilungsblatt für Mitglieder des Schweizer. Fourierverbandes; gleichzeitig wird eine Zeitungskommission gewählt. Am 15. Dezember 1929 wird ein Zeitungsreglement für

«Der Fourier» beschlossen. Ab 1931 ist «Der Fourier» Offizielles Organ des Schweiz. Fourierverbandes und das Obligatorium gilt für alle Sektionen.

Auf den 1. Januar 1933 tritt das Dienstreglement (DR) 1933 in Kraft. In der Entwicklung der Stellung des Fouriers wird ein weiterer Markstein erreicht; er ist für das Rechnungswesen und alle andern Aufgaben gegenüber dem Einheitskommandanten unmittelbar verantwortlich. Durch die Übertragung der gesamten Verantwortung ist der Fourier nun wirklich «Rechnungsführer».

Ebenfalls auf den 1. Januar 1933 wird die Ausbildung im Küchendienst in Schulen und Kursen neu geregelt, unter anderem mit der Ernennung von Küchenmeistern. Zum Küchenchef vorgeschlagene Kochgehilfen absolvieren während 3 Wochen einen Küchenchef-Fachkurs.

Am 29. Januar 1933 trennt sich die Sektion Aargau-Solothurn in die zwei selbständigen Sektionen Aargau und Solothurn.

Mit der Errichtung des «Zeitungs fonds» «Der Fourier» am 30. Juni 1934 durch den SFV als Stiftung mit Sitz in Zürich wird eine langfristige finanzielle Grundlage für das Verbandsorgan geschaffen.

Konsolidierung des SFV

Der Schweizerische Fouriertag (Delegiertenversammlung) findet am 13./14. Juli 1935 in Luzern statt. Der Höhepunkt ist die Wiedervereinigung und Aufnahme der Association Romande des Fouriers Suisses als «Sektion Romande» in den Schweizerischen Fourierverband; vorausgegangen waren langjährige Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Weiterhin ist die Änderung der Militärorganisation (MO) 1935 für die Fouriere von Belang.

Nach bisheriger Regelung besteht der Fourieraspirant eine Unteroffiziersschule von 14 Tagen, besucht anschliessend die Fou-

rierschule von 32 Tagen, wird am Ende zum Fourier befördert und rückt anschliessend zum Abverdienen in die Rekrutenschule ein. Die neue Regelung bedeutet für den Fourier einen Rückschritt: Der Fourieranwärter wird nach der Fourierschule nicht befördert und leistet als Korporal Fourierdienst in der Rekrutenschule, wird nach der ersten Hälfte zum Wachtmeister und erst am Ende der Rekrutenschule zum Fourier befördert.

Im Jahr 1936 wird die Ausbildung der Küchenchefs der ganzen Armee zentralisiert und die Durchführung der Instruktion den Verpflegungstruppen übertragen. Der Küchenchef-Aspirant absolviert als Küchenordnanz einen Fachkurs für Küchenchefs von 27 Tagen und wird am Schluss dieser Schule zum Küchenchef-Korporal befördert und verdient anschliessend den Grad in einer Rekrutenschule ab. Damit erhält der Fourier einen kompetenten Berater im Truppenhaushalt und auch für die Ausbildung der Kochgehilfen.

Die Fouriere und Küchenchefs nehmen 1936 erstmals offiziell am Kadervorkurs ihrer Einheit teil, mit den übrigen Unteroffizieren, einen Tag vor Beginn des Wiederholungskurses.

Ab 1936 erscheint das Fachorgan «Der Fourier» in einem kleineren Format, in einem neuen Gewande und in etwas erweitertem Umfang.

Ab 1938 haben sich die Fourieranwärter einer zweitägigen Vorprüfung zu unterziehen, bevor sie in die Fourierschule aufgenommen werden können.

Im Juli 1938 erscheint die Broschüre 25 Jahre Schweizerischer Fourier-Verband 1913–1938. Die Geschichte des Verbandes und seines Organs «Der Fourier». Der SFV besteht (seit 1935) aus 8 Sektionen: Romande, Aargau, Beider Basel, Bern, Ostschweiz, Solothurn, Zentralschweiz und Zürich.

Am 30. Oktober 1938 wird der Bündnerische Fourierverband (später Sektion Graubünden) gegründet.



Zweiter Weltkrieg

Aus Mangel an Quartiermeistern bei den Grenz- und Territorialtruppen können ab Januar 1939 ältere Fouriere zu Leutnant-Quartiermeistern befördert werden, nachdem sie einen Spezialkurs von 27 Tagen absolviert haben. Als neu ernannte Leutnants müssen Sie eine halbe Rekrutenschule abverdienen.

Im April 1939 erscheint mit Genehmigung des OKK das «Handbuch für den Komptabilitäts- und Verpflegungsdienst» des SFV, eine handliche Musterkomptabilität im Format des Taschenbuches, als eigentliches Hilfsmittel für den Rechnungsführer.

Am 7. Mai 1939 wird die Sektion Tessin (Sezione Ticino) gegründet. Die Sektionen Graubünden und Tessin werden an der Delegiertenversammlung im Juni in den SFV aufgenommen, welcher nun aus 10 Sektionen besteht.

Die 1. Generalmobilmachung der Schweizer Armee erfolgt am 2. September 1939. Die Tätigkeit der Sektionen wird während des 2. Weltkrieges unter Schwierigkeiten soweit möglich weitergeführt, ebenso soll «Der Fourier» weiterhin unverändert herausgeben werden, was sich auch durchführen lässt.

Aus Mangel an Fourieren werden Feldfourierschulen von 20 Tagen durchgeführt, zusätzlich zu den regulären Fourierschulen, die durchwegs erhöhte Bestände aufweisen. Im Aktivdienst von 1939 bis 1945 werden total 3'201 Fouriere ausgebildet. Trotzdem gibt es im ganzen Aktivdienst einen chronischen Mangel an Fourieren.

Am 16. Februar 1940 richtet der Zentralvorstand SFV eine begründete Eingabe an des EMD mit dem Zweck, endlich die Gleichstellung der höheren Unteroffiziere auf der Basis des Adj Uof zu erreichen. Es geht wie bereits mehrfach in der Vergangenheit, um die Besserstellung des Fouriers und die Würdigung seiner Verantwortung und Arbeit.

Die 2. Generalmobilmachung der Schweizer Armee erfolgt am 11. Mai 1940. Die Lohnersatzordnung (Lohnausfallentschädigung

für Unselbständigerwerbende) und die Verdienstersatzordnung (Verdienstaussfallentschädigung für Selbständigerwerbende) treten in Kraft (spätere Erwerbsersatzordnung); neue Aufgaben und Arbeiten für den Fourier. Seit 1941 werden in der Armee Fouriergehilfenkurse von 14 Tagen durchgeführt; bis Ende 1945 werden insgesamt 4348 Fouriergehilfen als Mitarbeiter der Fouriere ausgebildet.

Der Verband Schweizerischer Fouriergehilfen (VSFG) wird am 16. Mai 1942 gegründet und beschliesst «Der Fourier» für seine Mitglieder obligatorisch zu erklären.

Der Säbel als persönlicher Ausrüstungsgegenstand für Offiziere und höhere Unteroffiziere wird ersetzt durch den Dolch mit Offiziersschlagband und Unteroffiziersschlagband; die «Dolch Ordonnanz 1943» tritt am 1. Januar 1944 in Kraft.

Seit anfangs 1945 erscheint die «Ähre» als selbständiges Organ des VSFG, welcher bis Ende 1944 mit «Der Fourier» beliefert worden war.

Am 8. Mai 1945 ist der 2. Weltkrieg in Europa zu Ende und am 20. August 1945 wird der Aktivdienst der Schweizer Armee beendet. Die Sektionstätigkeit des SFV normalisiert sich.

Nachkriegszeit und Neuerungen

Die 1946 veröffentlichten Berichte des Generals und des Chef des Generalstabes der Armee befassen sich unter anderem auch mit dem Rechnungs- und Verpflegungswesen der Armee im Aktivdienst.

Auf die erneute Eingabe des Zentralvorstandes vom 19. Dezember 1946 zur Besserstellung des Fouriergrades und Ausbildungsfragen antwortet der Chef EMD mit Brief vom 16. Mai 1947 und nimmt Stellung zur Rekrutierung, Ausbildung, Beförderung, Stellung des Fouriers und Vereinfachung der administrativen Arbeiten. Das EMD kann noch keine definitiven Entscheidungen bekannt geben, sind dafür doch der Bundesrat, die Bundesversammlung oder sogar das Volk verantwortlich.

Eine Kommission des OKK arbeitet seit 1947 an der Redaktion und endgültigen Fassung eines neuen Verwaltungsreglementes für die Armee.

Mit Botschaft vom 10. August 1948 beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung die Revision des Verwaltungsreglementes für die schweizerische Armee. Die rasche Herausgabe eines neuen Verwaltungsreglementes, gültig für den Instruktions- und den Aktivdienst, drängt sich auf, um den zahlreichen Hilfslösungen und Improvisationen ein Ende zu bereiten. Das Verwaltungsreglement 1885 enthielt sowohl allgemeine und grundsätzliche Bestimmungen als auch viele Detailvorschriften. Da die Rechtsverhältnisse und die Ausführungsbestimmungen getrennt werden sollen, wird der neue Entwurf zu einem Verwaltungsreglement in folgende Teile zerlegt:

- I. Beschluss der Bundesversammlung:
 - Ordnung des Rechtsverhältnisses zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Privaten und Wehrmännern; allgemeine Verwaltungsgrundsätze.
- II. Bundesratsbeschluss:
 - Festbleibende Verwaltungsbestimmungen.
- III. Verfügungen des Militärdepartementes:
 - Ausführungsbestimmungen.

Im neuen Reglementsentwurf werden die Erfahrungen des Aktivdienstes ausgewertet; es wird angestrebt, alle Vereinfachungen im militärischen Rechnungswesen zu verwirklichen.

Im Übrigen bearbeitet das OKK in Zusammenarbeit mit der Truppe die Unterlagen für eine neue Truppenbuchhaltung. Ziel ist es, eine einfache, allen praktischen Bedürfnissen



entsprechende neue Truppenbuchhaltung zu schaffen.

Der Bundesrat erlässt am 8. März 1949 eine neue Verordnung über die Bekleidung der Schweizerischen Armee. Wesentliche Änderungen betreffen die Gradabzeichen (Verkleinerung für Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere) und die Kragenpatten.

Am 30. März 1949 beschliesst der Nationalrat im Differenzbereinigungsverfahren mit dem Ständerat Feldweibel und Fourier im Sold (Fr. 4.50) gleichzustellen; der Rangunterschied besteht aber weiter. Der unermüdlich Kampf in der Gleichstellungsfrage hat bis zuletzt grosse Widerstände ein Ende gefunden. Der Fourieranwärter muss nur noch eine halbe Rekrutenschule als Korporal abverdienen. Im Weiteren soll die Beförderung der Fourierschüler nach Erhalt des Fähigkeitszeugnisses und bestandener Fourierschule (von 34 Tagen) erfolgen, wie es bis zur Beförderungsverordnung vom 9. November 1937 der Fall war. Das Abverdienen erfolgt in einer Rekrutenschule von Anfang an im Grade eines Fouriers, gemäss neuer Verordnung über die Beförderung im Heere vom 6. September 1949.

Im 3. Quartal 1949 werden Einführungskurse in das neue Verwaltungsreglement von 2 Tagen durchgeführt; es betrifft total 10'844 Rechnungsführer/Rechnungsführerinnen aller Grade.

Das Jahr 1949 gehört in der Geschichte des Schweizerischen Fourierverbandes zu den erfolgreichsten.

Am 1. Januar 1950 tritt das neue Verwaltungsreglement für die Schweizerische Armee (VR), Reglement 51.3, in Kraft, welches das VR 1885 und die Instruktion über die Verwaltung der Armee 1947 ablöst. Das einheitliche neue VR 1950 setzt sich zusammen aus folgenden Beschlüssen:

- I. Beschluss der Bundesversammlung vom 30. März 1949 über die Verwaltung der schweizerischen Armee.

- II. Bundesratsbeschluss vom 22. August 1949 über die Verwaltung der schweizerischen Armee.

- III. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 27. August 1949 über die Verwaltung der schweizerischen Armee.

Das VR 1950 ist in folgende Abschnitte gegliedert (Auswahl): Rechnungswesen, Sold, Verpflegung, Unterkunft, Reisen und Transporte, Sanitätsdienst, Dienstpferde und Maultiere, Motorfahrzeuge, Feldpostdienst, Ausrüstung und Material etc.

Die häufig wechselnden Entschädigungen sind in einem Anhang zum Verwaltungsreglement für die schweizerische Armee (Anhang VR), Reglement 51.3/I, zusammengefasst.

Die Dienstkasse und Truppenkasse ersetzen die Haushaltungskasse. Die Brot-, Fleisch- und Käseportionen werden durch die Tagesportion ersetzt; daneben existiert noch die Gemüseportion.

Gleichzeitig mit dem VR 1950 wird auch eine neue Truppenbuchhaltung eingeführt; sie setzt sich unter anderem zusammen aus: Generalrechnung, Kontrollen, Beleg Standort/Bestand/Mutationen, Einnahmen- und Ausgaben-Belegen, Verpflegungsabrechnung (neu).

Als Ersatz für das bisherige offizielle Taschenbuch des SFV erscheint neu ein Merkbuch für den Rechnungsführer (Truppenbuchhaltung in Buchform).

Der Verband Schweizerischer Luftschutz-Rechnungsführer löst sich auf und dessen Angehörige treten gesamthaft dem SFV bei.

Am 1. Januar 1951 hat der Verband Schweizerischer Fouriergehilfen (VSFG) die Fachzeitschrift «Der Fourier» zu seinem obligatorischen Verbandsorgan erklärt. Die bisherige Zeitschrift des VSFG wird aufgegeben, aber als «Die Ähre» für die Sektionsmitteilungen der Fouriergehilfen beibehalten.

Die Fouriertage vom 8. bis 10. Juni 1951 in Bern beinhalten die Delegiertenversammlung, Wettkämpfe, Unterhaltungsabend, Schiesswettkampf, Festzug und Bankett.

An der Delegiertenversammlung des SFV vom 7. Juni 1952 in Will SG wird erwähnt,

dass dank dem Verdienst des Instruktionkorps der Fourierschulen die Fourierschüler sozusagen geschlossen dem SFV beitreten.

Die bisherige Lohn- und Verdienstersatzordnung tritt am 31. Dezember 1952 ausser Kraft und wird durch die Erwerbsersatzordnung des Bundesgesetzes über die Erwerbsausfallentschädigung an Wehrpflichtige vom 25. September 1952 ersetzt.

Die Fahrküchen verschwinden aus der Armee; die Einheiten fassen zum ersten Mal Kochkisten.

Die AHV-Nummer findet als Matrikelnummer Einzug in das militärische Kontrollwesen und die mit der Erwerbsersatzordnung ab 1. Januar 1953 neu geschaffene Soldmeldekarte erleichtert dem Fourier den Dienst erheblich. Die Verfügung des EMD vom 5. März 1953 betreffend die Abgabe von persönlichen Erkennungsmarken und Identitätskarten an alle Wehrmänner tritt am 1. April 1953 in Kraft. Am 5. Dezember 1953 wird in Bern der Militärküchenschef-Verband gegründet.

Das Dienstreglement (DR) 1933 wird durch ein neues Dienstreglement, in Kraft am 15. Oktober 1954, ersetzt. Die Aufgaben des Fouriers sind in Artikel 117 und die des Fouriergehilfen in Artikel 118 des DR 1954 erwähnt, der Truppenhaushalt in den Artikeln 134 bis 140.

Am 1. Januar 1957 wird eine VR-Revision in Kraft gesetzt, die eine Besserstellung des Wehrmannes im Militärdienst (Erhöhung von Zulagen) und eine gewisse administrative Entlastung verfolgt. Das VR wird periodisch durch einen neuen Anhang, Nachträge, Administrative Weisungen und weitere Vorschriften ergänzt und aktualisiert. Seit 1958 ist die Fourierschule am neuen Standort in Bern (vorher in Thun).

Der Bundesrat setzt am 1. Januar 1962 die neue Truppenordnung (TO 1961) in Kraft. Die Armee, insbesondere die Feldarmee, erhält eine neue Gliederung. Aus den bisherigen Verpflegungstruppen werden mit erweiterten Aufgaben neu die Versorgungsgruppen.



Im Verpflegungswesen wird eine wichtige Neuerung eingeführt: Die Verpflegungsbeurteilung bleibt unverändert, im Abrechnungsverfahren tritt eine Änderung ein. Abgerechnet wird nicht mehr nach Portionen und Geld, sondern nur noch in Form eines Verpflegungskredites. Damit hat der Rechnungsführer völlige Freiheit in der Menuegestaltung, unter Berücksichtigung des Pflichtkonsums. Der Verpflegungskredit beträgt für Rekruten- und Kadernschulen Fr. 2.85 und für Wiederholungs- und Ergänzungskurse Fr. 2.95 pro Mann/Tag. Ferner findet eine Zuord-

nung der Betriebsstoffe zum Kommissariatsdienst statt.

An den Fouriertagen vom 3. bis 5. Mai 1963 feiert der Schweizerische Fourierverband sein 50jähriges Jubiläum in St. Gallen. Es ist eine machtvolle Demonstration des hellgrünen Dienstes mit einer Fachdienst-Ausstellung von Versorgungs- und Verpflegungseinrichtungen der Armee und einer Demonstrationküche, der Delegiertenversammlung, Wettkämpfen, Gästeempfang, Abendunterhaltung, Festzug, Jubiläumsakt und Totenehrung. Die

Fachzeitschrift «Der Fourier» erscheint zum Jubiläum in erweitertem Umfang als Sondernummer, Nummer 4, im April 1963, mit Beiträgen zu den Versorgungstruppen, der Verwendung des Nachschubes bei der Truppe und der Ausserdienstlichen Tätigkeit. Die Fouriertage 1963 in St. Gallen sind ein Meilenstein in der Geschichte des Schweizerischen Fourierverbandes.

Fortsetzung folgt.

Oberst Roland Haudenschild

Schlussbericht 39. Schweizer Waffen-Sammlerbörse Luzern

Kultmesse für Sammler in Luzern war erfolgreich

Mit 9400 Besucherinnen und Besuchern ging die grösste und älteste Schweizer Waffen-Sammlerbörse in Luzern am Sonntagabend, 24. März 2013 mit zahlreichen gebotenen Aktivitäten wie dem «Historischen Schwertkampf» oder dem sportlichen und kameradschaftlichen Geländespiel Airsoft erfolgreich zu Ende.

90 Fachgeschäfte boten eine attraktive Auswahl an Sport-, Sammler- und Jagdwaffen, Militaria, Raritäten, Handwerkskunst und Jagdreisen. Die beiden Gratis-Probeschussstände für Armbrust, Pfeil und Bogen sowie der Airsoft-Parcours wurden rege benutzt und die Pfefferspray-Demonstration zog viele Interessierte an.

Erneut dabei waren die Kämpfer des Genfer Vereins Gagschola. Sie präsentierten das Sonderthema «Historischer Schwertkampf» und versetzten in täglichen Kampftechnik-Shows das Publikum ins Mittelalter zurück. Die Kultmesse lockte in drei Tagen ein internationales Publikum nach Luzern.

Mehr Info: www.waffenboerse-luzern.ch



Die Kämpfer des Genfer Vereins Gagschola zeigten Techniken, die sie aufgrund historischer Dokumente einstudiert hatten.

Gripen

Kommission tritt auf die Beschaffung des Kampfflugzeugs ein

Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates

Nach einer Besichtigung des Gripen-Demonstrators ist die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-S) heute auf das Rüstungsprogramm 2012 und auf das Gripen-Fondsgesetz eingetreten. Zudem hat sie das weitere Vorgehen festgelegt.

Das Eintreten wurde mit 9 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen beschlossen. Für die Mehrheit ist unbestritten, dass die veralteten Tiger-Kampfflugzeuge ersetzt werden müssen. Die SiK-S wird an ihrer Sitzung vom 21. Februar 2013 die Beratung der Vorlage (12.085) fortsetzen.

Volksinitiative: «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»

Die SiK-S beantragt mit 9 zu 4 Stimmen, die Initiative (12.073) ohne Gegenentwurf abzulehnen. Eine Freiwilligenarmee kann die Sicherheit der Schweiz nicht gewährleisten. Die Aufhebung der Wehrpflicht ist der erste Schritt hin zur Abschaffung der Schweizer Armee, argumentiert die Kommissionsmehrheit weiter. Freiwilligenarmeen kennen zudem Rekrutierungsprobleme, was zu einer einseitigen und damit unerwünschten Zusammensetzung der Armee führt. Eine solche Freiwilligenarmee würde auch kein Vertrauen der Bevölkerung geniessen und könnte überdies die nötigen Bestände nicht garantieren. Für die Kommissionsmehrheit ist die allgemeine Wehrpflicht das für die Schweiz massgeschneiderte Kon-

zept. Die Armee kann so viele Militärkräfte in der gewünschten Qualität aufbieten, wie es die jeweilige Bedrohungslage erfordert. Dank der allgemeinen Wehrpflicht können für die Armee möglichst breite zivile Kenntnisse und Fähigkeiten nutzbar gemacht werden. Eine Wehrpflicht- bzw. Bürgerarmee ist sozial und regional durchmischt und gewährleistet eine enge Verbindung zwischen Armee und Gesellschaft.

Für die Minderheit, welche die Initiative unterstützt, ist mit dem aktuellen System die Wehrgerechtigkeit nicht mehr gewährleistet. Nur rund 45 Prozent eines Jahrgangs von Wehrpflichtigen leisten ihre Militärdienstpflicht vollständig. Die Initiative ist eine willkommene Gelegenheit für eine vertiefte und zukunftsgerichtete Debatte.

Die Kommission hat am 17./18. Januar 2013 unter dem Vorsitz von Ständerat Hans Hess (FDP, OW) und teils in Anwesenheit des Chefs des VBS, Bundespräsident Ueli Maurer, in Emmen und Bern getagt.

Bern, 18. Januar 2013 Parlamentsdienste

